



Auflösung der MCF Stiftung mit Sitz in Wetttenberg

Nach § 87 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 4 Hessisches Stiftungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung habe ich die Auflösung der MCF Stiftung mit Bescheid vom 29.01.2024 genehmigt.

Gießen, 29.05.2024

Regierungspräsidium Gießen
RPGI-21-25d0411/29-2020